

Gesellschaftsvertrag

der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

mit dem Sitz in Rottenburg am Neckar

2. Änderung

B. Aufsichtsrat

§ 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister und der erste Beigeordnete der Stadt Rottenburg am Neckar gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Ebenso der Betriebsratsvorsitzende der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, mit Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden vom Gemeinderat (aus seiner Mitte) gewählt und von der Stadt entsandt. Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt.